Planzeichenerklärung PlanzV 90

Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO

Traufhöhe bezogen auf 19,30 m über örtlichem

Grundfläch enzahl § 19 BauNVO Geschoßflächenzahl § 20 BauNVO

private Straßenverkehrsflächen

Art und Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB gemäß BauNVO

Bezugssystem

Straßen begren zun gslin ie

Verkehrsflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 Bau GB

Zahl der Vollgeschosse



Darstellung ohne Normcharakter

Flurstücksnummern

——∘— Flurstücksgrenz en

Wasserflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB

Sonstige Planzeichen

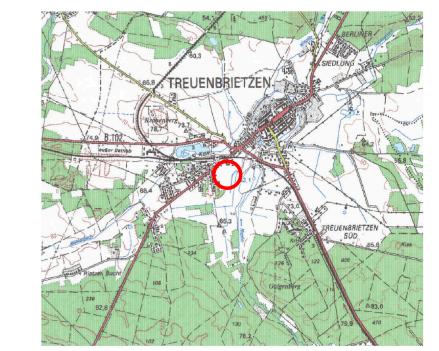
§ 9 Abs. 7 BauGB

Fahrrecht zugunsten der Feuerwehr,

Ver- und Entsorg ung sfahrzeugen

Grenze des Geltungsbereiches

von Rettungsfahrzeugen und von



Teil " A " Planzeichnung M 1: 500



Grünanlagen

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 Bau GB

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB

private Grünflächen

von Bäumen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen

und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

V 1 - Flächen zum Anpflanzen

(Pkt. 2.4 der Textlichen Festsetzungen)

und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege

GRZ 0,3

GFZ 0,6

TH = 3,50

Teil "B" Text

Textliche Festsetzungen

- 1. Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 Punkt 1 BauGB
- 1.1 Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO sind die in § 4 Abs. 3 Nr. 3,4 und 5 BauNVO genannten Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen nicht zulässig und Beherbergungsbetriebe allgemein zulässig.
- 1.2 Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO ist bei der Ermittlung der Grundfläche die Reglung des § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO, die eine Überschreitung der Grundflächenzahl für die in § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO genannten Anlagen gestattet nicht zulässig.
- 1.3 In der privaten Grünfläche sind Einfriedungen zulässig.
- 1.4 Die Traufhöhe bezieht sich auf 19,30m über örtlichem Bezugssystem (entspricht 63,20 m über DHHN).
- 2. <u>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen</u> für Maß nahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
- 2.1 Wege, Stellplätze und Zufahrten sind in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen. Ein Versickerungsgrad von mindestens 30% (entsprechend einem Abflussbeiwert von 0,7) ist zugewährleisten. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- 2.2 Jeweils mindestens eine Außenwand von Nebenanlagen und Garagen ist mit rankenden, selbstklimmenden oder schlingenden Arten der Pflanzenliste 2 zu begrünen. Je laufender Meter sind 2 Pflanzen zu setzen.
- 2.3 Alle Stellplätze im Plangebiet sind durch mindestens 1,5 m breite Pflanzinseln mit einer Mindestgröße von je 6,5 m² so zu gliedern, dass drei Stellplätze zusammengefasst werden. In jede Pflanzins el ist ein hochstämmiger, kleinkroniger Laubbaum (STU 12-14 cm) gemäß Pflanzenliste 1 zu pflanzen. Die Pflanzinseln sind bodendeckend mit niedrig wachsenden Sträuchem gemäß Pflanzenliste 3 zu bepflanzen. Pro m² sind 4 Sträucher zu setzen.
- 2.4 Innerhalb der Verkehrsfläche ist in der Fläche V1 eine Baumreihe, bestehend aus 9 kleinkronigen Laubbäumen (STU 12-14) gemäß Pflanzenliste 1, anzulegen. Der Pflanzabstand beträgt 10 m. Die Baumbepflanzung erfolgt in mindestens 1,5 m breite Pflanzinseln mit einer Mindestgröße von 6.5 m². Die 9 Pflanzinseln sind mit bodendeckend mit niedrigwachsenden Sträuchern gemäß Pflanzenliste 3 zu bepflanzen. Pro m² sind 4 Sträucher

23.01.1990 (BGBl. I. S. 132) zul etzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBL I. S. 446)

Baunutzung sverordnung (BauNVO) in

18.12.1990 (BGBL I. S. 58) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10. 2001 (GVBI. I S. 154), zule tzt geänd ert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.03.2004 (GVBI. I S. 59)

Lage im Raum

Pflanzliste 1: Kleinkronige Bäume

Baumhasel

Vogel-Kirsche

Corylus colurna Zweigriffliger Weißdorn Gemeine Traubenkirche Gemeine Eberesche Sorbus domestica Schwedische Mehlbeere

Pflanzliste 2: Fassadenbegrünung

Campsis radicans Gemeine Waldrebe Clematis vitalba Hydrangea petiolari Lonicera caprifolia Wilder Wein Parthenocisaus tricuspidata Parthenocisaus quinquefolia

Echter Wein Vitis vinifera

Pflanzliste 3: Bodendeckende, niedrig wachsende Sträucher

Gemeine Mahonie Kriech-Rose

Pfeifenwinde Trompetenwinde

Gemeiner Efeu Gemeiner Hopfer Kletterhorthensie Jelängerjelieber

Polygonum

Mahonia aquifolium Potentilla fructicos a

1. Die verwendete Planunterlageenthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrele vanten baulich en Anlag en sowie Straßen, Plätze und Wege voll stän dig nach. S ie ist hi nsichtlich der planungsrel evanten Bestandteile geometrische inwandfrei Die Übertrag barkeit der neu zubil den den Gren zen in die Örtlichkeit ist einwandfrei

2. Der Bebau ungsplan, beste hend aus der Planzeichnung (TeilA) und dem Text (Teil B) wurde am 22.052006 von der

Vorsitzende r de r SVV

Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung, wurde m it Verfügun g des Rechtsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelm arl mit Maßgaben und Auflagenerteilt Die Maßgaben wurden durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlu

4. Der Bebau ungsplan ein schlie ßlich der Begründung

s owie die Stelle, an der der Plan auf Dauerder Dienststunden von jede mann eingesehen werden kann und überden Inhalt Auskunftzuerhalten ist, ist im Amtsblatt der Stadt Tre uenbrietzen 07/2006 vom 15.07.2006

ortsüblich be kannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung ver Verletzung von auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fällig keit und E Il öschen von Entschäd igu ngsansprüchen (§ 44 BauGB) h $\,$ ing ewie $\,$ sen worden .

Wohnanlage "Am Baggersee" Treuenbrietzen

Satzungsbeschluss

Maßstab 1 : 500 Planurkunde - Abschrift

der Stadtverordnetenversammlung vom 22.05.2006

23.05.2006

 $H/B = 400.0 / 900.0 (0.36m^2)$

Alipian 2004 - 6428278a